



Im Gelben Sack werden im monatlichen Abholrhythmus Verpackungswertstoffe gesammelt. Dazu gehören Leichtverpackungen aus Kunststoff oder Verbundstoffen, sowie Styropor, die beim privaten Endverbraucher anfallen.

Die Dualen Systeme Deutschland entsorgen im Landkreis Eichstätt mit Ausnahme von Glas und Papier alle Verkaufsverpackungen mittels des gelben Sackes.

Was darf in den Gelben Sack?

▪ **Kunststoff-Verpackungen**

z. B. beschichtetes Einwickelpapier, Einwegflaschen aus Kunststoff und PET, Folienbeutel, Plastikbecher, Obstnetze, Plastikflaschen und –tuben, Plastiktüten, Tütenverpackungen

▪ **Verbundstoffe**

z. B. Milch- und Saftkartons, Vakuumverpackungen für Kaffee etc., geschäumte Verpackungen und Styroporchips, Obst- und Gemüsebehältnisse aus Styropor, Styroporformteile aus Verkaufsverpackungen

➔ Eine ausführliche Auflistung finden Sie auf der Rückseite!

Was darf nicht in den Gelben Sack?

- Verpackungen aus Pappe und Papier Wertstoffhöfe → Altpapiertonne, Kartonagen-Container
- Einweg-Glasverpackungen → Altglas-Sammelcontainer
- Weißblechdosen → Dosen-Sammelcontainer

➔ Eine ausführliche Auflistung finden Sie auf der Rückseite!

Wo sind die Gelben Säcke erhältlich?

- Im Landratsamt Eichstätt
- In den Gemeindeverwaltungen oder auf den Wertstoffhöfen (telefonisch in der Gemeinde zu erfragen)

Bitte beachten Sie: die Gelben Säcke sind ausschließlich für die Sammlung von Verkaufsverpackungen vorgesehen und dürfen nicht zweckentfremdet werden.

Bei Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die kostenlose Hotline-Nummer: 0800/8006333



In den Gelben Sack dürfen

Verkaufsverpackungen, die gebraucht und restentleert sind:

Dazu zählen:

- Arzneimittelblister
- Butterpapier
- Cremetiegel/Cremedosen aus Kunststoff
- Duschgel- und Shampoo-Flaschen
- Einkaufstüten aus Kunststoff
- Einwickelfolien
- Eisverpackungen aus Kunststoff
- Farbeimer
- Frischhaltefolie
- Getränkekartons
- Joghurtbecher
- Kaffeekapseln
- Kaffeevakuumverpackungen
- Korken (aus Kunststoff)
- Milchkartons
- Putzmittelflaschen aus Kunststoff
- Quarkbecher
- Schokoladenfolie (Kunststoff)
- Styroporverpackungen
- Tuben (z.B. für Zahnpasta, Salben u.ä.)

Das Spülen der Verpackungen ist nicht erforderlich.

In den Gelben Sack dürfen NICHT

Abfälle, die keine Verkaufsverpackungen sind (auch wenn diese aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffen sind).

Dazu zählen:

- Aktenordner
- Altkleider
- Babyflaschen
- Baustyropor
- Bioabfälle
- Blechgeschirr
- Damenstrumpfhosen
- DVDs/CDs
- Elektrogeräte
- Essenreste
- Einwegrasierer
- Elektro- und Elektronikaltgeräte
- Faltkartons
- Feuerzeuge
- Filme
- Glas
- Mobiltelefone
- Holzwolle
- Hygieneartikel
- Kartons
- Kassetten/Videokassetten
- Katzenstreu
- Keramiktöpfe
- Klarsichthüllen
- Luftmatratzen
- Papier
- Pizzakartons
- Pflaster
- Plastikteile (Kinderspielzeug, Schüsseln, Gießkannen, etc.)
- Porzellan
- Schadstoffe
- Tapetenreste
- Taschentücher
- Windeln
- Zahnbürsten
- Zelte
- Zigarettenkippen

